



Das Team

Dr. Henning Obst | Fachanwalt für Verwaltungsrecht
kanzlei@obst-hotstegs.de

Robert Hotstegs | Fachanwalt für Verwaltungsrecht
rh@obst-hotstegs.de

Katharina Voigt | Rechtsanwältin
kv@obst-hotstegs.de

Beate Bolz | Chefsekretärin
kanzlei@obst-hotstegs.de

Alexandra Zweipfennig | Auszubildende
kanzlei@obst-hotstegs.de

Buchhaltung
buchhaltung@obst-hotstegs.de



Rechtsform und Register

Die Dr. Obst & Hotstegs Rechtsanwaltspartnerschaft ist eingetragen im Partnerschaftsgesellschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter der Nummer PR 2069.

Steuernummer

103/5812/0546

Zuständige Kammer

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstraße 25
40479 Düsseldorf
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle der Bundesrechtsanwaltskammer:

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
c/o Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin
Telefon: 030 / 28 49 39-0
Telefax: 030 / 28 49 39-11
schlichtungsstelle@brak.de

Bürogemeinschaft

Die Kanzlei bildet eine Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Siegfried Bratke.



Dr. Obst & Hotstegs Rechtsanwaltspartnerschaft

Dr. Obst & Hotstegs
Rechtsanwaltspartnerschaft
Mozartstr. 21
40479 Düsseldorf

Telefon: (0211) 49 76 57 - 16
Telefax: (0211) 49 76 57 - 27

kanzlei@obst-hotstegs.de
www.obst-hotstegs.de

Partner der Rechtsanwaltspartnerschaft:
Rechtsanwalt Dr. Henning Obst
Rechtsanwalt Robert Hotstegs

Auf diesen Seiten möchten wir Ihnen kurz unsere Kanzlei, das Team und die Tätigkeitsfelder vorstellen. Darüber hinaus finden Sie hier die wichtigsten Informationen rund um die Erteilung eines Mandats.

Unsere Kanzlei ist überwiegend in Streitigkeiten mit Behörden tätig.

Seit 1985 beraten und vertreten wir Sie im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht. Unser wichtigstes Spezialgebiet ist dabei das **Beamtenrecht**. Dies betrifft insbesondere die Themengebiete Beurteilung und Beförderung, Umsetzung und Versetzung, Zurruesetzung sowie Dienstaufsichtsbeschwerden.

Im Bereich des **Disziplinarrechts** haben wir in vielen hundert Verfahren besonders umfangreiches Spezialwissen angesammelt. Hieraus ergibt sich auch ein weiterer Schwerpunkt: die **Vertretung in Strafverfahren**, die sich gegen Beamte richten. Regelmäßig ist es bei derartigen Strafverfahren gegen Beamte nämlich wichtig, auch die disziplinarischen Konsequenzen von vornherein mit in die Wahl der Strategie einzubeziehen.

Seit 1994 hat sich auch die Betreuung und Beratung von **Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden** zu unserem dritten Spezialgebiet entwickelt. Hierunter fällt sowohl die vorbereitende Beratung als auch die Vertretung im Klageverfahren, z.B. um die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens.

Angaben zum Preis der Rechtsberatung

Für eine **Erstberatung** wird eine Vergütungsvereinbarung über ein Honorar von 226,10 € (§ 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) getroffen. Die Erstberatung enthält keinerlei Verpflichtungen einer der beiden Parteien zur Fortsetzung der Vertragsbeziehungen. Die Rechnung, die Sie hierfür erhalten, können Sie bei Ihrer Rechtsschutzversicherung einreichen, die diese nach Ihrem Versicherungsvertrag und den Versicherungsbedingungen erstattet. Das Honorar der Erstberatung wird in unserer Kanzlei gemäß der in § 34 Abs. 2 RVG vorgesehenen Möglichkeit in der Regel nicht auf Gebühren für weitere Tätigkeiten in Bezug auf denselben Beratungsgegenstand angerechnet. Sollten Sie eine abweichende Vereinbarung für die Erstberatung wünschen, so weisen Sie uns hierauf bitte vor dem Termin hin.

Für weitere, über die Erstberatung hinaus gehende Tätigkeit kann ebenfalls eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden. Insoweit kommen Pauschalvereinbarungen, Streitwertvereinbarungen und insbesondere Zeithonorarvereinbarungen in Betracht. So berechnet sich beispielsweise das zu zahlende Honorar bei einer Zeithonorarvereinbarung nach dem dort vereinbarten Stundensatz und der von uns geleisteten Arbeitszeit, welche minutengenau abgerechnet wird.

Wird im Einzelfall keine Vergütungsvereinbarung getroffen, so berechnet sich das Honorar nach dem RVG. Regelmäßig ist hiernach die Höhe des Streitwertes entscheidend. Der

Streitwert der Sache wird vom Gericht je nach Art der Streitigkeit festgelegt. In Abhängigkeit vom Streitwert werden die Gebühren für die jeweilige Tätigkeit des Rechtsanwaltes, z.B. für einen gerichtlichen Termin, bemessen. Gerne informieren wir Sie genauer über die konkret in Ihrem Fall anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG.

Berufsbezeichnung

Rechtsanwalt

(verliehen in der Bundesrepublik Deutschland)

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

(verliehen mit Bescheid der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf)

Berufshaftpflichtversicherung

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Räumlicher Geltungsbereich:

im gesamten EU- und EWR-Gebiet

Berufsrechtliche Regelungen

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsregelungen der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Diese Regelungen können bei der Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de/seiten/06.php eingesehen werden.